

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 41

Köln, den 7. Oktober 1932

33. Jahrg.

Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft.

Der Kampf um die Sozialpolitik hat durch den von der Regierung verfolgten Kurs eine leidenschaftliche Steigerung erfahren. Infolgedessen fanden die Ausführungen Prof. Th. Brauers auf dem XIII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften nicht nur bei den Kongreßbelegierten, sondern auch in der Öffentlichkeit erhöhte Aufmerksamkeit und Beachtung. Das veranlaßt uns, einen ausführlicheren Auszug dieser Darlegungen unseren Mitgliedern nachstehend zur Kenntnis zu bringen. Prof. Brauer führte u. a. zu dem in der Überschrift gekennzeichneten Thema folgendes aus:

Soziale und politische Reaktion benutzen die Wirtschaftskrise, um gegen die Sozialpolitik anzustürmen und sie nicht bloß in ihren Leistungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, sondern sie als Mittel des sozialen Ausgleichs entscheidend zu treffen. Unter solchen Umständen muß die breiteste Öffentlichkeit, muß das Gesamtvolk aufgerufen werden, sich gegen diese unheilvollste aller Erschütterungen des Zusammenhangs unseres Volkslebens mit dem Aufgebot aller Kraft aufzulehnen. Daß die Wirtschaftskrise, namentlich im Gefolge des Weltkrieges und der Inflation, die deutsche Sozialversicherung in ihren Leistungen schwächen mußte, das erkennt auch die deutsche Arbeiterschaft an. Der heutige Kampf gegen die Sozialpolitik aber bedeutet etwas ganz anderes als das vorgebliche Bemühen, den Wiederaufstieg der Wirtschaft durch möglichste Beschränkung der Produktionskosten erleichtern oder gar erst ermöglichen zu wollen. Der vielfach erstrebte Abbruch der Sozialpolitik gefährdet vielmehr die deutsche Wirtschaftskraft, indem er den Produktionsfaktor Arbeit empfindlich schwächt und degradiert.

Um den augenblicklich tobenden Kampf nach Art und Bedeutung richtig ermessen zu können, müssen die einzelnen Herde dieses Kampfes bloßgelegt werden.

1. Eine erste Art von Kampffront erwächst aus der seit jeher vorhanden gewesenen materiellen Gegnerschaft gegen die Sozialpolitik. Man will sie nicht, weil sie durch Vorschriften und Auflegung von Leistungen „lästig“ ist und etwas kostet. Für diese Einstellung gibt es eine Arbeitskraft nur als Produktionsmittel, nicht als das einzige Besitzgut des menschlichen Trägers, dieser Arbeitskraft, der Anspruch auf persönliche Würde und Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur hat. Die hier in Betracht kommenden Kreise müssen einfach gezwungen werden, von ihrem eines Kulturvolks unwürdigen Standpunkt abzulassen.

Eine zweite Kampffront erwächst aus grundsätzlicher Feindschaft gegen die Sozialpolitik. Ihre Vertreter, die im Grunde nichts anderes sind als Individualisten von kleinlichster Perspektive, wehren sich gegen die Sozialpolitik als einen Eingriff in den Bereich einer absoluten Persönlichkeitsauffassung. Aber diesen Standpunkt ist das Volk als Ganzes, insbesondere unter den grundstürzenden Weltkriegserfahrungen, hinausgewachsen. Der Kampf gegen diese Einstellung ist ein Kampf um Sein oder Nichtsein nicht bloß der Sozialpolitik als solcher, sondern der sozialen Idee.

Eine dritte Kampffront ergibt sich aus der nicht bloß in der Wirtschaft, sondern auch in der Wissenschaft vielfach anzutreffenden Überordnung der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik über die Sozialpolitik.

Selbstverständlich werden die materiellen Leistungen der Sozialpolitik durch den Stand der Wirtschaft beeinflusst. Im übrigen aber hat hier zu gelten, daß die Gesellschaft nicht um der Wirtschaft

willen, sondern die Wirtschaft um der Gesellschaft willen da ist. Die Sozialpolitik ist nicht bloß eine Gesamtheit von materiellen Leistungsverpflichtungen, sondern sie soll verderblichen Folgen entgegenwirken, die durch die moderne Arbeitsteilung heraufbeschworen worden sind. Die Sozialpolitik stellt im übrigen auch einen Wirtschaftswert von ungewöhnlicher Bedeutung dar.

Eine vierte Kampffront tritt uns namentlich in der letzten Zeit aus den jüngsten Notverordnungen entgegen. Sie wehrt sich gegen den sogenannten Wohlfahrtsstaat. Im Grunde genommen, strebt sie aber nach Wiedererrichtung des patriarchalisch gedachten „Wohlfahrtsstaates“, indem sie die Sozialpolitik zu obrigkeitlicher Fürsorge verfälscht. Der Rechtscharakter und der Leistungsanspruch werden in Frage gestellt. Sozialpolitik wird Sache der Gunst jeweiliger politischer Konstellationen, d. h. aber nichts anderes, als daß sie ins Herz getroffen wird. Vor allem schrumpfen hier nicht bloß die Leistungen zu einem Nichts zusammen, sondern es werden vor allen Dingen die sozialrechtlichen Errungenschaften gestört, wenn nicht geradezu zerstört. Das überträgt sich selbstverständlich auf das Betriebsleben, so daß auch hier zwangsläufig ein veralteter und entwürdigender Patriarchalismus wieder sein Haupt erhebt.

2. Der Kampf um die Sozialpolitik kann angesichts solcher Gesamtlage erfolgreich nur geführt werden, wenn die Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft erkannt wird. Die Entwicklung der Neuzeit hat, indem sie das Besizmoment allem anderen überordnete, die Gesellschaft erschüttert. Einfache Ausgleichs in den Besitzverhältnissen, wie sie eine antike Gesetzgebung noch durchführen konnte, scheitern heute an der grundlegenden Tatsache, daß sich in Wirtschaft und Gesellschaft zwei klar geschiedene Schichten gegenüberstehen: die eine, die die Produktionsmittel besitzt, und die andere, die in dieser Hinsicht besitzlos ist, nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung hat und sich daher gezwungen sieht, sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der anderen Schicht zu begeben. Die vor dem Kriege übliche Art der Sozialpolitik hat versucht, in Arbeiterschutz und Sozialversicherung die schlimmsten Gefährdungen des modernen Arbeiterlebens zurückzudrängen, die persönliche Würde des arbeitenden Menschen zu wahren und dem letzteren in Zeiten unfreiwilliger Erwerbslosigkeit ein Mindestmaß von Existenzmitteln zu sichern. Diese Sozialpolitik war und mußte sein staatliche Sozialpolitik, weil nur der Staat die Kraft hatte, die nötigen Zwangsverpflichtungen aufzuerlegen. Damit war insgesamt eine Grundlage geschaffen, auf der sich dann wirkliche Sozialpolitik im Sinne eines allmählichen Neuaufbaues der Gesellschaft nach wirklich sozialen Richtpunkten vollziehen konnte. Nunmehr beginnt der Versuch, Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft tätig und wirksam werden zu lassen. Durch das Arbeitsrecht in weitestem Umfange wird, obwohl es erst in Ansätzen vorliegt, das Volk selber aufgerufen und in die Lage versetzt, die gesellschaftliche Zerklüftung nach bloßen Besizmomenten dadurch allmählich zu überwinden, daß der einzelne arbeitende Mensch sich als Glied einer geordneten Schicht zu erkennen und zu fühlen beginnt. Arbeitsrecht ist der erste Ansat einer Schichten-, d. h. eines gesellschaftlichen Rechtes, von dem aus institutionell die Gesellschaft neu errichtet werden soll. Ziel der Entwicklung kann nur sein, daß die in der Wirtschaft zusammenarbeitenden Menschen befähigt und berechtigt werden, in gemeinsam durchgeführter Gewerbepolitik eine wirtschaftliche Selbstverwaltung aufzubauen, die zugleich um ihrer Gesamtleistung willen gesellschaftliche Würde und Wertung erhält. In der berufsständischen Idee, die altes Erbgut der christlich-sozialen

Bewegung ist, kommt das Ziel am klarsten und eindeutigsten zur Geltung. In ihrem Mittelpunkt steht der Gewerbestand, der alle an einem Produktionszweig Beteiligten umfaßt und zu einer Einheit gliedert. Nicht um den Herrschaftsstand alter Art handelt es sich, sondern um den Berufsstand, der sich mit wirklich organisch aufgefaßter Demokratie nicht bloß verträgt, sondern Eckstein dieser letzteren ist. Das heutige Arbeitsrecht bietet insofern einen Ansatzpunkt für die organische Überleitung zum Neuen, als es eine Weiterführung des Tarifvertrages zur Tarifgemeinschaft ermöglicht. Die Tarifgemeinschaft achtet die unvermeidlichen Interessengegensätze und läßt sie in der gewerblichen Auseinandersetzung zu voller Geltung kommen; sie achtet aber zugleich alles, was im Gewerbe und in der Gewerbepolitik an Gemeinsamkeit vorhanden ist und führt auf dem Wege praktischer gewerbepolitischer Betätigung dieser Art über das Stadium offenen oder verhüllten Faustkampfes hinaus. Durch die Betreuung der Beteiligten mit der Selbstverwaltung wird der Staat aus den Niederungen des wirtschaftlichen Interessenkampfes herausgehoben und seiner Funktion, über den Parteien kraftvoll zu entscheiden, zugeführt. Auch für ihn bedeutet die Erhebung der Sozialpolitik zur Gesellschaftsbildung Erlösung aus unwürdiger Lage.

Soweit Sozialpolitik als Sozialversicherung usw. materielle Leistungen zusichert, wird sie durch Übertragung in die Selbstverwaltung der Berufsstände in die Lage versetzt, ihre Leistungen dadurch zu verbessern, daß dieselben voll und ganz den Voraussetzungen der beruflichen Eigenart angepaßt werden können. Außerdem ist der Betrieb der Sozialpolitik in Selbstverwaltung weniger kostspielig als bürokratische Verwaltung. Die gesellschaftsbildende Kraft der Sozialpolitik wird durch die Übernahme auch der Sozialversicherung usw. in die Selbstverwaltung der Beteiligten ebenfalls gestärkt, indem der einzelne in Tagen der Not sich durch seine „Berufsgenossenschaft“ im wirklichen Sinne des Wortes getragen und gestützt fühlt. Eine wirklich auf das Wohl des Gesamtvolkes bedachte Regierung sollte und müßte die jetzige Zeit mit ihrem Zwang zur Umwälzung auf den verschiedensten Gebieten benutzen, um die Reform der bisherigen Sozialpolitik im aufgezeigten Sinne durchzuführen. Hier bietet sich eine ideale Möglichkeit, die Soziallehren des Christentums in umfassendster Form praktisch zu verwirklichen oder doch zumindest ihre Verwirklichung einzuleiten.

Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu dieser vordringlichsten Notwendigkeit unserer Zeit und sind bereit, sich mit vollster Kraft in den Dienst ihrer Durchführung zu stellen.

Besteuerung des Verbrauchs.

Seit 1930 hat sich, wie in Nr. 36 nachgewiesen wurde, die direkte Steuerbelastung der Arbeiterschaft mehr als verdoppelt, in den untersten Einkommensgruppen und bei kinderreichen Familien sogar vervielfacht. Besonders die Bürgersteuer und die Arbeitslosenhilfe, welche wie Einkommensteuern wirken, haben die Verteilung der öffentlichen Lasten bewußt zuungunsten der Arbeiterschaft und der Unselbständigen verschlechtert. Diese Abkehr des deutschen Steuersystems vom sozialen Kurse findet ihre Fortsetzung und Verschärfung in den Verbrauchssteuern und Zöllen, welche seit 1930 neben den genannten Steuern für die steigenden Mehrausgaben aufkommen müßten. So wurden seit Beginn des Wirtschaftsrückganges die Umsatz-, Tabak-, Bier-, Mineralwasser- und Branntweinsteuer neben den meisten Zöllen erhöht, die Getränke-, Salz- und Schlachtsteuer neu geschaffen; in Aussicht gestellt ist außerdem noch die Neueinführung der Margarinesteuer.

In früheren Zeiten waren die Verbrauchsabgaben und Zölle die einzigen und beliebtesten Mittel der Landesherrn, um Massenbeträge auf scheinbar wenig fühlbarem Wege aus dem Volke herauszuholen. Denn diese Abgaben werden im Preise der Produkte weitergewälzt und müssen letzten Endes vom Konsumenten getragen werden. Es ist zwar richtig, daß auch die Wohlhabenden mit ihren Einkäufen Verbrauchssteuern und Zölle bezahlen. Aber bei den hohen Einkommen hat diese Belastung bei weitem nicht die Bedeutung wie im Arbeiterhaushalt. Während der Arbeiter sein ganzes Einkommen für seinen dringendsten Lebensbedarf verwenden und ausgeben muß, nehmen die Konsumtionsausgaben mit steigendem Einkommen einen sinkenden Anteil des Gesamteinkommens ein. Außerdem ist das deutsche Verbrauchssteuer- und besonders das Zollsystem so angelegt, daß die Waren des Massenkonsums am meisten belastet sind. Die von Erzberger eingeführte Luzussteuer, welche in ihrer Wirkung fast ganz auf die Wohlhabenden beschränkt blieb, ist schnell wieder aus dem deutschen Verbrauchsteuersystem verschwunden. Dagegen hat man die Zuckersteuer und die Getreidezölle neben allen anderen Agrarzöllen ständig erhöht. Die neu eingeführte Salz- und Schlachtsteuer sowie die geplante Margarinesteuer bestätigen die Behauptung, daß die Verbrauchssteuern und Zölle vorzüglich Waren des notwendigen Lebensbedarfs belasten und deshalb in der Hauptsache Massenbelastungen sind. Ihren Wirkungen kann sich niemand entziehen, da jeder mit all seinen Einkäufen an den Verbrauchssteuerlasten teilnehmen muß.

Wegen dieser Wirkung haben die Vertreter der Arbeiterschaft seit jeher gefordert, daß diese „indirekten“ Steuern absolut und in ihrem Anteil am Gesamteinkommen abgebaut werden. Mit seinem Plane, 60% durch direkte und 40% der Gesamteinkommen durch indirekte Steuern aufzubringen, hat Erzberger den Versuch gemacht, die Massen der Minderbemittelten von dieser unscheinbaren, aber um so drückenderen Last wenigstens teilweise zu befreien. Er konnte sein Werk nicht vollenden. Nach seinem Tode, besonders in den Nachinflationen Jahren ist die Stellung der Verbrauchssteuern im Gesamteinkommenssystem ständig ge-

wachsen; im laufenden Etatsjahr soll aus dieser Steuerquelle mehr als die Hälfte der Gesamtsteuereinnahmen des Reiches herausgeholt werden. Je größer der Anteil der Verbrauchssteuern und Zölle an den Gesamtlasten, um so mehr ist der Steuerdruck zu den Massen hin verlagert. Umgekehrt ist mit sinkenden Verbrauchssteuer- und Zolleinnahmen anzunehmen, daß sich die Lastenverteilung zugunsten der Arbeiter und Unselbständigen gebessert hat. So gesehen geben die folgenden Zahlen ein klares Bild von dem Kurswechsel im deutschen Steuersystem.

Aufkommen an Verbrauchsabgaben in Millionen Reichsmark.

	1924/25	1926/27	1928/29	1929/30	1931/32	1932/33
Umsatzsteuer	1918	876	1000	1013	994	1820
Zölle	357	940	1105	1095	1146	1140
Tabaksteuer	515	713	871	914	794	775
Zuckersteuer	219	285	158	159	238	270
Biersteuer	196	241	397	412	368	300
Spiritusmonopol	141	227	297	271	177	130
Salzsteuer	7	1	—	—	—	40
Insgesamt	3353	3268	3828	3864	3717	4475

Anteil dieser Steuern und Zölle am Gesamtaufkommen der Reichsteuern in Prozent

	46	46,2	42,5	42,5	40,0	54,6
--	----	------	------	------	------	------

In diesen Zahlenreihen sind nur die wichtigsten Verbrauchssteuern und Zölle aufgeführt. Würde man die weniger ergiebigen und die Verbrauchssteuern der Gemeinden noch hinzurechnen, so würde die Gesamtbelastung durch indirekte Steuern sich nicht unwesentlich erhöhen. Die Beschränkung auf die wichtigsten und ertragreichsten Abgaben gibt aber schon ein eindeutiges Bild von den Entwicklungstendenzen. Verfolgt man zunächst die Zahlen des Gesamtaufkommens, so ersieht man, daß die Verbrauchssteuer- und Zollbelastung seit 1926 stetig gestiegen ist. Bis 1930 war diese Steigerung hauptsächlich auf die Besserung des Wirtschaftslebens und den zunehmenden Konsum zurückzuführen. Erst seit 1931 sind die Steuererträge erhöht bzw. neue Steuern geschaffen. Schon im vorigen Jahre konnte das Aufkommen bei rückgängigem Konsum und Umsatz nur durch Heraufsetzung der Steuererträge gehalten werden. Wenn das Reich im laufenden Etatsjahr aus den genannten Steuern ein Aufkommen erwartet, welches um ¼ Milliarden Reichsmark höher liegt als im vorigen Jahr und in den Jahren guter Konjunktur, so kann man annehmen, daß schon weitere Verbrauchssteuererhöhungen in diesem Betrage einkalkuliert sind. Denn mit zunehmender Arbeitslosigkeit ist auch mit einem weiteren Rückgang des Konsums zu rechnen, so daß bei gleichen Steuererträgen das Aufkommen zurückgehen müßte. Die Steigerung des Gesamtaufkommens der Verbrauchssteuern und Zölle ist in diesem schwersten aller Krisenjahre deshalb so bedenklich, weil diese Belastungen Einkommen und Löhne treffen, welche sowieso schon an der Grenze des Existenzminimums liegen, in vielen Fällen dieses

schon unterschritten haben. Will man etwa auf diesem Wege von den Arbeitslosen und Rentenempfängern noch erhöhte Teile der erbarungslos gekürzten Unterstützungen und Renten wieder hereinholen?

Die Prozentzahlen, welche den Anteil der Verbrauchssteuern und Zölle am Reichsteueraufkommen wiedergeben, beweisen eindeutig den Richtungswechsel, welcher mit dem laufenden Etatsjahr im deutschen Steuersystem vollzogen werden soll. Während sich der Anteil seit 1926 stetig vermindert hatte, sollen die Verbrauchssteuern und Zölle in diesem Jahre mehr als die Hälfte aller Reichsteuereinnahmen aufbringen. Dagegen ist der Anteil der Steuern, welche vorzugsweise Vermögen und Großeinkommen belasten, fast im gleichen Ausmaße zurückgegangen, und zwar von 30,3% im Jahre 1929/30 auf 21,1% im Jahre 1931/32 und auf 15,5% im laufenden Etatsjahr. Der Ausfall bei den Vermögens- und Erwerbssteuern soll durch die indirekten Massenbelastungen wieder hereingeholt werden.

Die Umsatzsteuer, welche streng genommen nicht zu den Verbrauchssteuern gehört, jedoch in ihrer Wirkung als solche anzusprechen ist, soll in diesem Jahre annähernd den doppelten Ertrag des Vorjahres einbringen. Mit diesem Aufkommen rechnet der Voranschlag, weil die Steuerfäße, von wenigen Waren abgesehen, mit der letzten Dezembernotverordnung um annähernd das Dreifache — von 0,75% auf 2% — erhöht und mit der letzten Notverordnung die Umsatzsteuerbefreiungen der Kleinbetriebe beseitigt worden sind. Wie keine andere Steuer wirkt sich die Umsatzsteuer als Schädling für die Allgemeinwirtschaft und als eine unberechenbare Belastung für die Konsumenten aus. Denn sie wird bekanntlich bei jedem Umsatz erhoben und begleitet alle Waren vom Urproduzenten bis zum Konsumenten. In der Regel wird sie im Preise weitergewälzt und trifft den Konsumenten deshalb besonders schwer, weil sie sich in allen Waren in verschiedenen Quoten vorfindet. So hat der Konsument mit seinen Einkäufen nicht nur die Umsatzsteuer des Kleinhändlers zu tragen, sondern dazu noch die Quoten des Großhändlers, des Fabrikanten und des Urproduzenten. Bei einem Steuersatz von 2% ist anzunehmen, daß sich die Umsatzsteuer mit mindestens 5—6% der Warenpreise im Konsum auswirkt. Für das Jahr 1927/28 hat das Statistische Reichsamt berechnet, daß auf einem Haushaltsverbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln in Höhe von 1485 RM eine Umsatzsteuerbelastung von mindestens 21,43—28,71 RM liegt. Derselbe Verbrauch wäre nach den gegenwärtigen Steuersätzen mit 56—76 RM belastet. Auch hier findet sich die schon wiederholt aufgezeigte Richtung der jüngsten Steuergesetze wieder. Die Umsatzsteuerbelastung wird um so drückender und im Verhältnis zum Einkommen um so größer, je geringer das Einkommen und je größer die Zahl der von dem Einkommen lebenden Personen ist. Man könnte sie als Steuerstrafe für den Kinderreichtum bezeichnen. Je größer die Familie, desto größer ist auch der Verbrauch, desto höher schließlich auch die Umsatzsteuerlast. Mit steigendem Einkommen nimmt sie in ihrer absoluten und relativen Wirkung schnell ab, um in den hohen Einkommensstufen zu einer unwesentlichen Belastung zu werden.

Die größten Bedenken ergeben sich beim diesjährigen Etatsanschlag für die Zollaufkommen, welches ebenso hoch geschätzt wird wie im Vorjahre. Der Hauptteil des Zollaufkommens stammt aus Zöllen auf Lebensmittel und Getränke, wobei von wenigen Genußmitteln abgesehen die wichtigsten und lebensnotwendigsten Bedarfsgegenstände am schwersten belastet sind. Durch die agrarpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre ist eine der ertragreichsten Zollquellen, die der Getreidezölle, welche etwa 15—20% des Gesamtzollaufkommens einbrachte, fast vollständig zum Versiegen gebracht. Bei der Höhe der Getreidezölle, die seit zwei Jahren die Weltgetreidepreise um das Doppelte und mehr übersteigen, ist eine Getreideeinfuhr fast vollkommen unmöglich geworden und für die Zukunft auch nicht mehr zu erwarten. Wenn die Reichsregierung trotzdem mit dem Zollaufkommen des Vorjahres rechnet, so ist auch hier wieder anzunehmen, daß sie schon vor Monaten die finanziellen Wirkungen der jetzt bevorstehenden autarkischen Maßnahmen in ihre Rechnung einkalkuliert hat, besonders die Zollerhöhungen auf die landwirtschaftlichen Edelprodukte. Aus dem Aufkommen der Zölle kann man nicht ohne weiteres auf die Höhe der Wirtschafts- und Verbrauchsbelastung schließen. Denn der Hauptzweck der Zollpolitik ist in der Regel nicht der

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 2. bis 8. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Einsenden der bis Jahreschluß vollgeklebten Mitgliedsbücher.

Alle Mitgliedsbücher, die bis zum Jahreschluß vollgeklebt sind, sind ab September in folgender Reihenfolge zum Umtausch nach Köln einzusenden. Aus dem

Gau Nürnberg vom 15. bis 30. September,

Gau Stuttgart vom 1. bis 15. Oktober,

Gau Frankfurt vom 15. bis 31. Oktober,

Gau Düsseldorf vom 1. bis 15. November,

Gau Bochum vom 15. bis 30. November,

Gau Hannover und Bremen von 1. bis 15. Dezember,

Gau Berlin und Sachsen vom 15. bis 31. Dezember,

Gau Danzig und Breslau vom 1. bis 15. Januar 1933.

Die Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, die Mitgliedsbücher rechtzeitig einzusammeln und nach Köln zu senden, damit der Umtausch in den angegebenen Zeiträumen erfolgen kann.

finanzielle Ertrag, sondern die Abwehr der ausländischen Konkurrenz. Durch die Zollpolitik sollen in erster Linie die Preise bestimmter inländischer Produkte erhöht werden. Am besten läßt sich das bei den Getreidezöllen feststellen. Durch die Zollerhöhungen der letzten Jahre sind die Getreidepreise in Deutschland auf das Doppelte bis Dreifache der Weltmarktpreise erhöht worden. Entsprechend mußten auch die Brotpreise steigen. Allein die Folgen der preiserhöhenden Wirkungen der Agrarzölle werden von Sachkennern auf mehr als zwei Milliarden Reichsmark geschätzt. Wenn nach dem Plane der Reichsregierung die agrarpolitische Abschließung Deutschlands erst ganz durchgeführt ist, kann man annehmen, daß die Kosten der Agrarpolitik annähernd so hoch sind wie die Kosten für die Unterhaltung der Massenarbeitslosigkeit. Und diese zusätzlichen Lasten müssen die Konsumenten aufbringen, ohne daß das verheißene Ziel, die Beseitigung der Sonderkrise der Landwirtschaft erreicht wird.

Die direkten und indirekten Wirkungen der Zollbelastung lassen sich auch nicht annähernd auf das Einkommen und den Einzelhaushalt umrechnen. Aus dem Aufkommen und der Gesamtbelastung läßt sich nur schließen, daß sie die finanziellen Wirkungen der Umsatzsteuer um ein Mehrfaches übersteigen. Ebenso wie die Umsatzsteuer wirken sich auch die Zölle im Einzelhaushalt um so schwerer aus, je geringer das Einkommen und je größer die Zahl der Familienangehörigen sind.

Den gleichen Einfluß auf das Einkommen haben alle übrigen Verbrauchssteuern. Zu den unsozialsten gehören neben den genannten die Zucker-, Salz- und Schlachtsteuer. Beim Zucker entfallen annähernd 30% des Einzelhandelspreises auf die Verbrauchssteuern, beim Salz 6 Pfg. pro Pfund oder mehr als 100%, bei der Schlachtsteuer 15—20%. An diesen Belastungen muß jeder teilnehmen, weil er auf diese Waren nicht verzichten kann. Auch die Tabak- und Alkoholsteuern belasten die Minderbemittelten mehr als die Wohlhabenden; bei ihnen handelt es sich jedoch um Genußmittel, welche nicht lebensnotwendig sind, so daß jeder dieser Steuerbelastung in weitem Maße ausweichen kann.

Zusammenfassend kommt man zu dem Ergebnis, daß in diesem Jahre mehr als die Hälfte des Reichsteueraufkommens auf dem unscheinbaren Wege der Verbrauchssteuern und Zölle aufgebracht werden sollen. Da das Schwergewicht dieser Abgaben auf den lebensnotwendigen Massenwaren liegt, kann sich niemand dieser Besteuerung entziehen. Die Arbeitslosen und Wohlfahrtsempfänger müssen genau so gut daran teilnehmen wie die Wohlhabenden und Millionäre. Das Typische dabei ist, daß der Millionär von vielen dieser Lasten noch nicht einmal so schwer getroffen wird wie die kinderreiche Familie eines Arbeitslosen, da sich die Höhe des Verbrauchssteueranteils ausschließlich nach der Höhe des Verbrauchs richtet. Aus diesem Grunde sind Verbrauchssteuern und Zölle reine Massenbelastungen. Ohne Ausnahme sind sie um so drückender, je mehr Not ein Steuerzahler leidet. Die sprunghafte Erhöhung des Anteils der Verbrauchssteuern und Zölle am Aufkommen der Reichsteuern ist ein weiterer Beweis für die Abkehr des deutschen Steuersystems von der sozialen Lastenverteilung, ist die Umkehrung des Prinzips der steuerlichen Gerechtigkeit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Schafft Recht durch Selbsthilfe.

Mit dem Aufruf „Schafft Recht durch Selbsthilfe“ wendet sich der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. D., Köln, in der 7. deutschen Verbraucherwoche, die vom 2. bis 9. Oktober 1932 stattfindet, an die deutsche Verbraucherschaft, insbesondere an die Kreise der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Recht zu wahren und Recht zu schaffen, ist das höchste Gut eines Kulturvolkes. Das Gemeinwohl ist das oberste Gesetz. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage, wenn dieses Grundgesetz verlassen wird. Das geltende Recht muß allen lebendigen Kräften und Gliedern eines Volkes die Möglichkeit bieten, sich zur Förderung des Gemeinwohls zur höchsten Blüte zu entfalten.

Wer dieses Recht will, der will auch die Selbsthilfe. Genossenschaftliche Selbsthilfe und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen. Genossenschaftliche Selbsthilfe ist kein leerer Wahn, sondern altes germanisches Recht, das auch in den Grundsätzen christlicher Sittenlehre verankert ist. Almosen empfangen wollen, ist undeutsch und unsozial. Selbsthilfe ist kraftspendend für die harte Arbeit gemeinschaftlichen Aufstieges. Im Gefolge und im Schatten der großkapitalistischen Entwicklung ist das gewaltige Heer der Verbraucher und Arbeitnehmer entstanden. Mit ihm wurde das neue Recht der Verbraucher geboren. Vor mehr als 60 Jahren wurde in Deutschland die Genossenschaft der Verbraucher ins Leben gerufen, um die Verbraucherschaft zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruches aufzurütteln und zur Wahrung ihres Rechtes zu befähigen.

Die Verbraucherschaft ist nicht waffenlos im Kampf um ihr Recht. Die Stellung des Verbrauchers in der Volkswirtschaft gibt ihm auch die Mittel in die Hand, sein Recht zu verwirklichen. Gut die Hälfte des deutschen Volkseinkommens fließt den Arbeitern, Angestellten und Beamten zu. 26 bis 27 Milliarden Reichsmark geben diese Kreise auch in diesem furchtbaren Krisenjahr noch zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes aus. Diese gewaltige Summe stellen sie heute noch bedingungslos dem privaten Handel und der kapitalistischen Produktion zur Verfügung. Wer sonst noch würde eine solche Summe ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung von Produktion und Preis aus der Hand geben? Nur 5% dieser Summe werden durch die Konsumgenossenschaften umgekehrt. Als weitaus größter Abnehmer der Wirtschaft kann die Verbraucherschaft eine Ordnung der Wirtschaft verlangen, die ihren Lebensnotwendigkeiten gerecht wird.

Die Verbraucherschaft fordert: Gerechte Preise und bedarfsgerichtete Produktion. Sie fordert, daß alles Wirtschaften zunächst diesen Zwecken und nicht dem privaten Eigennutz kleiner Kreise dient. In den Konsumgenossenschaften hat sich die Verbraucherschaft die Organisation geschaffen, ihr Recht durch Selbsthilfe zu verwirklichen. Mitbesitz, Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Wirtschaft sind die genossenschaftlichen Mittel, die zum Erfolge führen.

Interessentenkreise sind eifrig bemüht, der Verbraucherschaft ihr Recht auf Selbsthilfe streitig zu machen. Als Kapitalbesitzer kann sich jeder an beliebig viel Kapitalgesellschaften beteiligen, ohne etwas anderes als eine gute Dividende damit zu bezwecken. Schließen sich aber die Verbraucher zusammen, um durch genossenschaftliche Selbsthilfe den gerechten Preis und die Bedarfsdeckungswirtschaft zu verwirklichen, dann will man ihnen dieses Recht streitig machen. Dann zeigt sich der Kampf der Interessenten, der bis zur Beeinflussung der Gesetzgebung geht. So ist auf Betreiben der Wirtschaftspartei eine Sonderumsatzsteuer für Großbetriebe eingeführt worden, die den größten Teil des konsumgenossenschaftlichen Umsatzes erfaßt.

Die Zeichen der Zeit stehen auf Sturm! Mit beispielloser Schärfe glaubt man in der Krisenzeit, in der wir uns befinden, gegen die Verbraucher und ihre Selbsthilfeeinrichtungen, gegen ihr gutes Recht anstürmen zu sollen. Früher geschah es im Namen der „Freiheit der Wirtschaft“, heute schon weitgehend im Namen einer falsch verstandenen selbsttätig verzerrten „berufsständischen Ordnung“. Mit Goethe können die Verbraucher sprechen:

„Dem Rechte, das mit uns geboren ist,
von dem ist leider nie die Frage.“

An die Verbraucherschaft ergeht daher der Ruf, für sich und ihre Kinder Recht zu schaffen durch Selbsthilfe. Schulter an Schulter mit den Gewerkschaften kämpfen die Konsumgenossenschaften für ein

Mitbestimmungsrecht der breiten Schichten der Verbraucher in der Wirtschaft.

Lohn- und Tariffbewegung.

Tarifabschluß für das Tapezierer- und Sattlergewerbe im Freistaat Baden. Der bisherige Tarifvertrag war durch den Landesverband selbständiger Sattler, Tapezierer und Dekorateurs, Baden, zum 30. September 1932 gekündigt worden. Die wesentlichste Forderung der Arbeitgeber für die Erneuerung des Tarifes lautete auf Streichung der Ferien-Regelung im Tarifvertrag.

Bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages konnte über die Abänderungsanträge eine Einigung zwischen den Tarifparteien erzielt werden, mit Ausnahme des Antrages auf Streichung der Ferien. Über die Ferienregelung ist deshalb im Tarifamt eine bindende Entscheidung durch den Unparteiischen gefällt worden. Danach bleiben die bisherigen Ferienbestimmungen im Tarifvertrag unverändert bestehen, jedoch „erhält der Arbeitnehmer in den Ferien 60% des auf die volle Arbeitszeit entfallenden Lohnes“. Sonstige Änderungen im Vertrag sind u. a.: Zuschlag für Nachtarbeit 50%, statt 100% bisher, feste Lohnsätze für Arbeiter unter 18 Jahren und solche im ersten Gehilfenjahr mit 55% des Spitzenlohnes, Einfügung von Bestimmungen über Akkordarbeit, welche bisher nicht im Vertrag aufgenommen waren, Fortfall der Zulagen für Stellung von eigenem Werkzeug, bestimmte Werkzeuge hat der Arbeitgeber zu stellen. Ferner ist vorgesehen, die Rheinpfalz in den Geltungsbereich des Vertrages aufzunehmen durch den Beitritt der Tapezierer-Innung, Kreisverband Rheinpfalz als Vertragspartner. Der neue Tarif hat Geltung bis zum 1. Oktober 1934.

Landesvertragsgebiet „Östliches Westfalen“. Das am 15. August abgeschlossene Lohnabkommen ist vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 5. September.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit und Gesundheitszustand. In einer Reihe von Großstädten hat sich der Gesundheitszustand der Volksschulkinder bereits wieder bis zum Tiefstand des Jahres 1925 verschlechtert. Diese schädigende Rückentwicklung betrifft die Kinder der langfristig Wohlfahrtserwerbslosen besonders stark. Besonders ungünstige Ergebnisse brachte eine Erhebung, die vor kurzem auf Veranlassung des preussischen Wohlfahrtsministers in sämtlichen Regierungsbezirken Preußens durchgeführt wurde. Ähnlich ungünstige Berichte werden in neuester Zeit auch von anderen verantwortlichen Stellen über den Gesundheitszustand der Kinder von Arbeitslosen gegeben. Außerordentliche Schädigungen bringen hier vor allem die durch die Not gegebene Unterernährung und Wohndichte. Die Tatsache, daß alle diese schwerwiegenden und für die Zukunft des deutschen Volkes sehr bedrohlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit bis vor kurzem verhältnismäßig wenig in Erscheinung traten, sondern sich erst seit einem Jahre außerordentlich kraß bemerkbar machen, ist in erster Linie auf die systematische Gesundheits- und Wirtschaftsfürsorge der Sozialversicherung, der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zurückzuführen. Mit der zunehmenden finanziellen Notlage der Versicherungsträger jedoch, der Kürzung und Verminderung der Unterstützungsansprüche bei gleichzeitiger vermehrter Dauer der Arbeitslosigkeit ist die fortschreitende gesundheitliche und damit moralische und seelische Verelendung eines breiten Volksteiles in bedenkliche Nähe gerückt. Die Arbeitslosigkeit der Millionen Familienväter, die Berufsnot und Erwerbsschwierigkeiten der heranwachsenden Kinder bringen jede Familie in schwere Bedrängnisse. Eine langandauernde Beschäftigungslosigkeit hat notwendigerweise eine Erschütterung des Familienbestandes zur Folge, der allen denen ernsthaft zu denken geben sollte, die sich zur Überwindung der Krise unseres Staats- und Familienlebens und seiner Neuordnung berufen und verpflichtet glauben.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Biller, Haldelberg, Theaterstraße 7 II

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 90 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Senfener Wall 9. Telefonruf West 515 48. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mt. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Selbstsendungen nur Postcheckkonto 7118 Köln.